



# Konzept zum Kinderschutz

Aktualisiert am 06.05.2020

## Gliederung

- 1. Was meint eigentlich Kinderschutz? Grundlage**
  - 1.1. Rechtlicher Rahmen**
  - 1.2. Vertrag mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim**
  
- 2. Formen möglicher Grenzüberschreitungen**
  
- 3. Prävention Kinderschutz**
  - 3.1. Alltag in der Schatzkiste**
  - 3.2. Partizipation und Beschwerdemanagement**
  - 3.3. Umgang mit Risikosituationen**
  - 3.4. Mitarbeiterinnen**
  
- 4. Handlungsleitfaden**
  
- 5. Dokumentation**
  
- Anlage**



## 1. Was meint eigentlich Kinderschutz? Grundlage

Der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes ist seit vielen Jahren sehr aktiv, ein eigenes Kinderschutzkonzept zu entwickeln. Unter dem Motto „Früh erkennen – besonnen handeln“ wurden vielfältige Fortbildungen zu diesem Thema angeboten und Informationen für die Mitarbeiterinnen herausgegeben, so dass jede DRK Kindertageseinrichtung in der Lage ist, ihr ganz eigenes Konzept zum Kinderschutz zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Ziel ist, jegliche Form von Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, körperliche, sexuelle oder/und psychische Gewalt früh zu erkennen, um entsprechend das Kind adäquat zu schützen. Bei einer Kindeswohlgefährdung werden die Bedürfnisse des Kindes vernachlässigt oder sogar gestört oder verhindert. Nach der „Pyramide der Bedürfnisse“ nach Abraham Maslow bauen sich die Bedürfnisse folgendermaßen auf:

**Selbstver-  
wirklichung**

**Ich-Bedürfnisse**

*(Anerkennung, Geltung, Selbstachtung)*

**Soziale Bedürfnisse**

*(Liebe, Freundschaft, Gruppenzugehörigkeit)*

**Sicherheitsbedürfnis**

*(konstante Bezugspersonen)*

**Grundbedürfnisse**

*(Wasser, Luft, Nahrung, Schlaf)*

Jede starke Gefährdung oder Vernachlässigung der Bedürfnisse hat Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern.

In unserer Kindertagesstättenarbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Das Kind wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet und angenommen (Rotkreuz Grundsatz „Menschlichkeit“). Der Blick ist vorrangig auf das gerichtet, was das einzelne Kind mitbringt und was es kann. Dabei hat seine Menschenwürde den gleichen Stellenwert wie die eines erwachsenen Menschen.

**Unser pädagogisches Handeln ist darauf gerichtet, die Fähigkeiten und Stärken jedes einzelnen Kindes zu erkennen und seine Entwicklungsschritte zu begleiten und zu unterstützen.**

Die gute und liebevolle Versorgung der Kinder im Elternhaus soll in unserer Kindertagesstätte fortgesetzt werden. Unser Schutzkonzept beschreibt unser Selbstverständnis, die rechtlichen, pädagogischen und konzeptionellen Grundlagen und unseren konkreten Handlungsleitfaden (s.a. „Leistungsbeschreibung der DRK Kita Schatzkiste“ – fortan „LB“ genannt - Punkt 4).



## 1.1. Rechtlicher Rahmen

Kinder sind von Geburt an Träger ihrer Rechte. Sowohl Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Die UN-Kinderrechtskonvention setzt sich für die Rechte der Kinder ein.

Die elementarsten sind das Recht auf

- gewaltfreie Erziehung,
- Bildung und Meinungsfreiheit,
- Gesundheit und Förderung bei Behinderung,
- Freizeit und Spiel.

Der gesetzliche Auftrag sieht vor, dass wir als Kita dem Kindeswohl verpflichtet sind. Dies bedeutet, dass wir Einschränkungen oder Gefährdung von Kinderrechten nachgehen und ggf. entsprechend Schutzmaßnahmen einleiten. Nach § 8a SGB VIII ist es Aufgabe des Jugendamtes bei gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls eine Gefährdungsbeurteilung im Zusammenwirken mit mehreren Fachkräften vorzunehmen. Im Bundeskinderschutzgesetz von 2012 sind verbindliche Standards festgeschrieben, die durch kontinuierliche Qualitätssicherung und Überprüfungen zu gewährleisten sind (Beschwerdeverfahren, Partizipation, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, usw.)

Neben dem gesetzlichen Auftrag ergibt sich für das DRK aus dem Leitbild der DRK-Kindertageseinrichtungen eine zusätzliche Handlungsverpflichtung:

- Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.
- Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden.“ (DRK: „Kinderschutz und Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung in der Kita nach § 8a SGB VIII“)

Definition Kindeswohlgefährdung: „...eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“. *BGH FamRZ 1956, 350=NJW 1956, 1434*

Für die Betriebserlaubnis unserer Kindertagesstätte gelten die in §45 SGB VIII festgeschriebenen Richtlinien (s.u.).

## 1.2. Vertrag mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim

Im November 2018 wurde die „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8 SGB VIII mit Landkreis Grafschaft Bentheim“ aktualisiert. Hier finden sich der Schutzauftrag, Umsetzungsvereinbarungen, Gefährdungseinschätzungen, die Benennung der insoweit erfahrenen Fachkraft, der Umgang mit der Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72 SGB VIII, usw. Die zuständigen Mitarbeiterinnen des Landkreises waren bereits mehrmals bei unseren Dienstbesprechungen anwesend, um diesen Vertrag im Einzelnen zu erläutern und haben sich unseren Fragen gestellt.

## 2. Formen der Grenzüberschreitung

Wir haben uns intensiv mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt und anhand des Vertrages mit dem Landkreis folgende Definitionen erarbeitet:



- **Physische Gewalt:** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden, wie Kneifen, Schlagen, Festhalten, Tritte usw.
- **Psychische Gewalt:** meint Demütigungen, Beleidigungen, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen:** die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, bzw. stören können aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten entstehen.
- **Verbale Gewalt:** wird ausgeübt durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen. Es werden evtl. Schuldzuweisungen getätigt.
- **Nichtachtung der kindlichen Individualität:** meint z.B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung wird nicht gewertschätzt und übergangen.
- **Vernachlässigung:** die Versorgung der Grundbedürfnisse, wie Essen, Schlafen, Trinken, saubere Kleidung, ist nicht sichergestellt.
- **Sexuelle Gewalt:** ist alters- und geschlechtsunabhängig. Es geht hier um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger und/oder sprachlicher Überlegenheit (auch bei den vorherigen Punkten entscheidend). Hinzu kommen hier Übergriffe im sexuellen Bereich, d.h. das betroffene Kind wird gezwungen oder duldet unfreiwillig bestimmte Handlungen oder es beteiligt sich unfreiwillig. Auch hier spielen andere Gewaltaspekte häufig eine Rolle: Androhung von körperlicher Gewalt oder auch psychischem Druck: Versprechungen, Androhung von Liebesentzug usw.

### 3. Prävention Kinderschutz

Die Umsetzung dieses Kinderschutzkonzeptes ist für alle Mitarbeiterinnen bindend und verpflichtend. Das Konzept wurde den aktuellen Elternvertreter/-innen vorgestellt. Als Kinderschutzbeauftragte für die Schatzkiste sind:

**Sonja Schröter und Sigrid Jakobs** benannt. Die Kinderschutzbeauftragten in der Schatzkiste sind die Ansprechpartner für Fragen zu dem Thema und stehen den Beteiligten zur Seite. Sie sind außerdem zuständig für erforderliche Besprechungen zum Thema Kinderschutz im Mitarbeiterteam und behalten notwendige Aktualisierungen im Blick (s.h.).

Die Erfahrungen, die die Kinder zu Hause im Elternhaus, aber auch bei uns in der Kita machen, haben großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Die Kinder erleben sich als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft, die geachtet und respektiert werden und die für ihre eigenen Rechte und die der anderen eintreten dürfen und können. Es gibt Regeln und Grenzen die für alle gelten und die ggf. auch verändert werden können. Diese Aspekte sind wesentlich im Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ und markieren wichtige Eckpunkte in unserem Kitaalltag. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien berücksichtigen und möglichst eine gute Kooperationsbasis schaffen. Drei wesentliche Bausteine für die Prävention bilden in der Schatzkiste der respektvolle Umgang miteinander im Alltag, die Partizipation und das Beschwerdemanagement.

#### 3.1. Alltag in der Schatzkiste

Wir bieten den Kindern in der Schatzkiste vielfältige Erfahrungen. In vielen Bereichen haben die Kinder Entscheidungsfreiheit und dürfen auch „Nein“ sagen. Die Kinder sind aktiv am Geschehen in der Kita beteiligt und können den Alltag mitgestalten. Die Förderung der kindlichen Entwicklung und der sozialen Aspekte stehen im Mittelpunkt, sowie die Stärkung der vorhandenen Ressourcen. Diese bestimmen den Alltag und die Rahmenbedingungen.



Insofern steht unser Konzept mit dem situationsorientiertem Ansatz, in dem immer von den Bedürfnissen und Interessen des Kindes ausgegangen wird, ganz in diesem Lichte. Ebenso sind klare Strukturen wesentlich. Im Hinblick auf Räume, Zeit, Material, konkreten Abläufen und Ritualen. Sie geben den Kindern Halt und Orientierung. Die Mitarbeiterinnen haben im Alltag die schwierige Aufgabe jeweils die Balance zwischen klaren Strukturen und der Möglichkeit, den Alltag mitzugestalten abzuwägen und angemessen umzusetzen. Eine gute Hilfe bei der Umsetzung gibt der niedersächsische Orientierungsplan.

### **3.2. Partizipation und Beschwerdemanagement**

In der Schatzkiste haben die Kinder viel Raum und Zeit, sich mit ihren Interessen, Fragen, Anliegen und Bedürfnissen einzubringen. Ein grundlegend vertrauensvoller Umgang ist die Basis.

Generell gilt für alle Beteiligten, dass sie umfassend von den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen in der Kita informiert sind.

Der wertschätzende Umgang mit Kindern, Eltern und MA beinhaltet, dass Fragen, Wünsche, Anliegen und Beschwerden ernst genommen werden, aber auch, dass die Regeln für das soziale Miteinander bekannt sind und beachtet werden.

Die Kinder können ihre Anliegen im Alltag einbringen. Diese werden verbalisiert oder visualisiert und gemeinsam besprochen, so dass es zu einer Klärung oder auch ggf. einer Abstimmung kommen kann (s.a. „LB“ Punkt 8 Partizipation).

Auch die Eltern sind an der Kitaarbeit beteiligt. Sie sind wertvolle Partner und die Experten für ihr Kind. Eltern können ihre Anliegen in unterschiedlichen Formen einbringen: im Gespräch mit den MA, der Leitung, den Elternvertretern, dem Kitabeirat, usw (s.a. „LB“ Punkt 12). Beschwerden werden anhand unseres Beschwerdemanagements bearbeitet. Das Ergebnis der Bearbeitung soll jeweils transparent gemacht werden (s.a. „LB“ Punkt 12) Hinsichtlich des Kinderschutzes sind Partizipation und Beschwerdemanagement so wesentlich, weil es die Voraussetzungen schafft, Vertrauen zu entwickeln, Dinge anzusprechen, Unbehagen auszudrücken, Fragen und Beschwerden zu äußern und zu wissen, dass diese Dinge ernst genommen werden und ggf. eine Lösung gesucht wird.

### **3.3. Umgang mit Risikosituationen**

In unseren regelmäßigen Gruppen- und Dienstbesprechungen haben die MA die Möglichkeit von den einzelnen Kindern, von Gruppensituationen und Fallbeispielen, ihren Einschätzungen und Fragen zu berichten und sich hier auszutauschen.

Voraussetzung für einen angemessenen Umgang mit Risikosituationen ist ein sensibler und achtsamer Blick auf das einzelne Kind und das Gruppengeschehen und insbesondere auf Situationen, in denen Machtausnutzung geschieht.

Folgende Maßnahmen und Verhaltensregeln bestehen im Alltag :

- fremde Personen, die in die Kita kommen werden angesprochen und nach ihrem Anliegen befragt.
- Die Eingangstüren der Kita sind außerhalb der Bring- und Abholzeit von außen verschlossen. Von innen sind sie nur per Türdrücker zu öffnen.
- Die Kinder können nur von den Personen abgeholt werden, die auch im Betreuungsvertrag eingetragen sind.
- In allen Bereichen der Kita, sowie auf dem Außenspielgelände führen die Erzieherinnen Aufsicht und achten auf mögliche Gefahrensituationen, ohne das Recht auf



Selbstbestimmung aus den Augen zu verlieren. Denn auch unkontrollierte Räume werden für die Kinder bewusst zur Selbstbestimmung und -entfaltung bereitgestellt. Diese werden sporadisch kontrolliert, bzw. die Kinder werden informiert, wo sie sich ggf. Hilfe holen können, denn die Erzieherinnen stehen jederzeit als Ansprechpartner und Bezugsperson bereit.

- Wir haben uns intensiv mit dem Thema „Sexualität in der Kita“ auseinandergesetzt. Doktorspiele sind für die Entwicklung der Kinder im Elementarbereich wichtig und sind bis zu einem gewissen Grad und mit bestimmten Regeln erlaubt (s.a. „LB“ Punkt 8). Hier ist ein entscheidender Faktor, dass keine Machtausnutzung stattfindet.
- Nacktheit von Kindern soll außerhalb des Waschraumes vermieden werden.
- Kuschel- und Rückzugsecken, Spiele, in denen Kinder mit einem großen Altersunterschied beteiligt sind, werden besonders beobachtet.

Bei einer konkreten Risikosituation in der Kita gelten folgende Verhaltensmaßnahmen:

- Situation sofort wortlos beenden
- sich u das geschädigte Kind kümmern, Hilfsmaßnahmen anbieten/durchführen
- vier Augen-Gespräch mit dem Kind, das die Situation verursacht hat, mit dem Ziel die Situation aufzuklären. Von diesem Gespräch ist abhängig, wie weiter verfahren wird.

Gegebenenfalls sind folgende Maßnahmen dann erforderlich:

- Information des MA Teams, damit alle angemessen mit der Situation umgehen können.
- Information der Gruppenkinder: insbesondere, wenn andere Kinder die Situation oder Anteile dieser mitbekommen haben und verbal oder in ihrem Spiel thematisieren.
- Information der betroffenen Eltern
- Information des Trägers und ggf. anderer Stellen.
- Hilfe einholen beispielsweise bei der Beratungsstelle HOBBIT

**Generell gilt für all diese Situationen die Maxime:  
Ruhe bewahren und besonnen handeln!**

### **3.4. Mitarbeiterinnen in der Schatzkiste**

Regelmäßige Beobachtungen, der Austausch miteinander und die Reflexion der eigenen Arbeit sind wichtige Grundvoraussetzungen für die schnelle Erfassung von Risikosituationen. Dazu gehört ein offener und respektvoller Umgang miteinander, sowie die gegenseitige Unterstützung, kollegiale Beratung und Kritik, bei Bedarf Supervision (s.a. „LB“ Punkt 12 ). Offensichtliches Fehlverhalten der Kolleginnen soll offen angesprochen werden.

Bei Neueinstellungen gelten folgende Maßnahmen:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (ein erweitertes FZ muss alle 5 Jahre vorgelegt werden)
- die verpflichtende Erarbeitung unseres Verhaltenskodex und die Unterzeichnung der Selbstverpflichtung (s. Anlage)
- Das „Herzlich Willkommen Buch zur Einarbeitung“



- Die verpflichtende Auseinandersetzung erstens mit unserer Leistungsbeschreibung, als Grundlage für unsere pädagogische Arbeit und zweitens mit diesem Kinderschutzkonzept.

Generell ist jede MA an die Einhaltung der Schweigepflicht und der Datenschutzgrundlagen gebunden

## 4. Handlungsleitfaden

Gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen wurde unser „Handlungsleitfaden“ erarbeitet und ist so ausgearbeitet, dass jede Kollegin weiß, welche Schritte, in welcher Reihenfolge zu tätigen sind. Dabei gilt unser Motto: Ruhe bewahren und besonnen handeln. Die Kinder brauchen uns Erwachsene nicht kopflos, sondern mit Übersicht und beschützend.

1. **Beobachten und dokumentieren.** Die „Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“ können zu Rate gezogen werden. (s.Anlage)
2. **Information an die Leitung.**
3. **Kollegiale Beratung** wahrnehmen, um die Situation besser einschätzen zu können (Sachliche Beurteilung). Checkliste und Beratungsangebote (Hobbit, Kinderschutzstelle, Früherkennung...) nutzen.
4. Wenn sich die Vermutung erhärtet: Träger informieren und die **insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen** bei uns JA: Frau Iris Holtschulte; 05921/961463; [iris.holtschulte@grafschaft.de](mailto:iris.holtschulte@grafschaft.de)  
Frau Helga Liebfreund-Stüve; 05921/961467; [helga.liebfreund-stueve@grafschaft.de](mailto:helga.liebfreund-stueve@grafschaft.de)
5. **Fallkonferenz mit der Fachkraft:** es wird ein Kinderschutzplan erstellt. (Ist auch ohne Eltern möglich). Information an MA-Team
6. Die **Eltern werden einbezogen.** Aufzeigen von Hilfsangeboten; Dokumentation des Gesprächs und der mit den Eltern getroffenen Absprachen! (Wichtig: Offenheit und Wertschätzung den Eltern gegenüber! Eine Brücke ist notwendig!)
7. **Weitere Beratung:** wenn die Eltern nicht in der Lage sind oder sich weigern, die Absprachen einzuhalten, müssen weitere Gespräche mit Leitung und der insoweit erfahrenen Fachkraft stattfinden. Vorher: Information an die Eltern.
8. **Dokumentation:** Für die notwendige Transparenz werden alle Maßnahmen und Gespräche dokumentiert.

Gemeinsam mit der „Checkliste“ gibt der „Handlungsleitfaden“ uns Handlungssicherheit.

## 5. Dokumentation

Die regelmäßig stattfindenden Beobachtungen im pädagogischen Alltag werden schriftlich festgehalten und dienen als Grundlage für Elterngespräche (s.a. „LB“ Punkt 10). Anhand der „Checkliste zur Abschätzung des Gefahrenrisikos“ wird das beobachtete Verhalten und die konkreten Risikoaspekte eingetragen, sowie die weitere Vorgehensweise dokumentiert. Anschließend Fallbesprechungen im Gruppen- oder Gesamtteam werden ebenfalls dokumentiert. Hinsichtlich stattfindender Elterngespräche dienen unsere Vordrucke für Elterngespräche zur Dokumentation des Verlaufes und es wird ein Protokoll für die Ergebnisse.



Alle weiteren Gespräche und Vereinbarungen werden schriftlich festgehalten, so dass der Verlauf der Maßnahmen transparent ist.

Das Konzept wird in Abständen von zwei Jahren auf seine Aktualität überprüft.

### **Anlagen:**

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung  
Checkliste zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos  
Verhaltenskodex  
Selbstverpflichtung

***„Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen  
und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme  
gegen ihre Ursachen.“***

(DRK Kinderschutz)

### **Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen nach § 45 SGB VIII**

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gem. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt. Die Erlaubniserteilung gehört gem. § 2 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII zu den "anderen Aufgaben" der Jugendhilfe. Das SGB VIII hat die Tagesbetreuung von Kindern als Leistungen für die Personensorgeberechtigten bzw. für das Kind konzipiert und in dieser Konsequenz den Schutz von Kindern in Einrichtungen - in Ergänzung der primären Verantwortung der Personensorgeberechtigten - als eine präventiv ausgerichtete, öffentlich verantwortete Kontrolle der Einrichtungen in Form eines Verbots mit Erlaubnisvorbehalt ausgestaltet. Mit anderen Worten: Die regelmäßige Betreuung von Kindern in Gruppen ist verboten, es sei denn, der Träger hat eine Erlaubnis.

Anlagen

## Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

Die nachfolgend aufgeführten Anhaltspunkte sind keine abschließende Auflistung, sie erfassen nicht alle denkbaren Gefährdungssituationen.

### Äußere Erscheinung des Kindes oder der/des Jugendlichen

- Massive oder wiederholte Zeichen von Verletzungen ( z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Knochenbrüche, Verbrennungen) ohne erklärbar unverfängliche Ursache bzw. häufige Krankenhausaufenthalte aufgrund von angeblichen Unfällen
- Mangelnde medizinische Versorgung (z. B. unversorgte Wunden und Krankheiten)
- Erkennbare Unterernährung
- Erkennbarer Flüssigkeitsmangel (Dehydrierung)
- Fehlen jeder Körperhygiene ( z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes, faulende Zähne)
- Mehrfach völlig witterungsunangemessene oder völlig verschmutzte Bekleidung

### Verhalten des Kindes oder der/des Jugendlichen

- Wiederholte oder schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegen andere Personen
- Kind/Jugendliche/r wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert ( Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamente)
- Wiederholtes apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes/Jugendlichen
- Äußerungen des Kindes/Jugendlichen, die auf Misshandlungen, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen
- Kind Jugendliche/r hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf ( z. B. nachts allein auf dem Spielplatz)
- Kind/ Jugendliche/r hält sich an jugendgefährdeten Orten auf ( z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub)
- Offensichtlich schulpflichtige Kinder/Jugendliche bleiben ständig oder häufig der Schule fern
- Kind/Jugendliche/r begeht gehäuft Straftaten

### Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft

- Wiederholte oder schwere Gewalt zwischen Erziehungspersonen
- Nicht ausreichende oder völlig unzuverlässige Bereitstellung von Nahrung
- Massive oder häufige körperliche Gewalt gegenüber dem Kind/Jugendlichen ( z. B. Schütteln, Schlagen, Einsperren ), Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien, Gewährung von unberechtigten Zugang zu Waffen
- Verweigerung der Krankheitsbehandlung oder der Förderung von Kindern/Jugendlichen mit Behinderung
- Isolierung des Kindes/Jugendlichen (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen)
- Unvermögen der Erziehungspersonen, Gefährdungen vom Kind/Jugendlichen

- abzuwenden bzw. fehlende Problemeinsicht
- Mangelnde Kooperationsbereitschaft, Unvermögen, Absprachen einzuhalten und Hilfen anzunehmen
- Psychische Misshandlungen (z. B. Erniedrigen, Verspotten, Entwerten, Ausdruck von Hassgefühlen)

#### **Familiäre Situation**

- Wiederholter unbekannter Aufenthalt der Familie
- Drohende oder tatsächliche Obdachlosigkeit ( Familie bzw. Kind lebt auf der Straße )
- Kleinkind wird häufig oder über einen längeren Zeitraum unbeaufsichtigt oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen
- Kind/Jugendliche/r wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt ( z. B. Diebstahl, Bettelei )

#### **Persönliche Situation der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft**

- Stark verwirrtes Erscheinungsbild ( führt Selbstgespräche reagiert nicht auf Ansprache )
- Häufige berauschte und/oder benommen bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet
- Psychische Krankheit besonderen Ausmaßes

#### **Wohnsituation**

- Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen )
- Nichtbeseitigung von erheblichen Gefahren im Haushalt ( z. B. durch defekte Stromkabel oder Steckdosen, Herumliegen von „Spritzbesteck“ )
- Das Fehlen von eigenem Schlafplatz des Kindes/Jugendlichen bzw. von jeglichem Spielzeug des Kindes

## Gefährdungseinschätzung

### 1. Daten des Kindes:

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

### 2. Einschätzung der Gefährdung:

#### 2.1 Erscheinungsbild (Ernährung, Körperhygiene, Gesundheitsvorsorge)

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.2. Emotionale Versorgung des Kindes/Jugendlichen

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.3. Erziehungsverhalten der Bezugspersonen

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.4 Fürsorgeverhalten

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.5 Wohnsituation (Sauberkeit/Ordnung, Platzangebot, Ausstattung)

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.6 Pers. Situation der Bezugspersonen (sozio-emotionale & psych. Stabilität, Suchterkrankungen, Gewalt)

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.7 Aufsichtspflicht der Bezugsperson erfüllt?

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

#### 2.8 Kooperationsbereitschaft der Bezugspersonen

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

2.9 Problemeinsicht

gut	ausreichend	unzureichend	unbekannt	
-----	-------------	--------------	-----------	--

3. Bemerkungen, Besonderheiten:

4. Ressourcen (Bezüge, soziales Netzwerk, professionelle Helfer):



## Checkliste zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos

Datum:

Name des Kindes:

Geb.Datum:

Sorgerecht:

derzeitiger Aufenthalt:

**Mutter:**  leibliche Mutter

Stiefmutter

Anschrift:

Telefonnummer:

**Vater:**  leibliche Vater

Stiefvater

Anschrift:

Telefonnummer:

**Genogramm der Familie:**

## I. Beobachtete Situation

### Physiologische Bedürfnisse/Erscheinungsbild des Kindes

Körperliche Erscheinung	Ja	Beschreibung, was und wie oft	Beobachtet durch wen
Hinweise auf Fehl-/Über-/Unternährung			
Hinweise auf Krankheitsanfälligkeit (häufige Bauchschmerzen, Asthma, Lungenentzündung, Kopfschmerzen)			
Hinweise auf mangelnde Pflege (fahle Haut, schlecht gereinigter Körper/wunde Stellen/stinkt)			
Hinweise auf mangelnde Fürsorge (nicht der Witterung gemäß gekleidet/kein Essen dabei)			
Hinweise auf Misshandlungen (Hämatome am Rücken, Po, Bauch, Augen, ungeklärte Knochenbrüche, Verbrennungen, Verbrühungen)			
Hinweise auf auffällige Rötungen/Entzündungen im Anal- und Genitalbereich			
Hinweise auf regelmäßiges Einnässen/Einkoten			

**Ressourcen Physiologische Bedürfnisse/Erscheinungsbild:**

**Psychische Erscheinung des Kindes**

<b>Auffälligkeiten im Verhalten</b>	<b>Ja</b>	<b>Beschreibung, was und wie oft</b>	<b>Beobachtet durch wen</b>
Kind wirkt unruhig, schreit viel, ist hyperaktiv			
Kind wirkt traurig, apathisch, ängstlich, zurückgezogen			
Kind wirkt autoaggressiv, verletzt sich selber			
Kind zeigt Schlafstörungen			
Kind zeigt Essstörungen			
Kind wirkt besonders unselbstständig			
Kind zeigt sehr geringes Selbstvertrauen			
Kind zeigt Altersunangemessene Beschäftigung mit Sexualität			
Kind ist auffällig aggressiv			
Kind hält keine Grenzen und Regeln ein			
Kind hat keine Freunde, die mit ihm spielen			

**Ressourcen Psychische Erscheinung des Kindes:**

### **Kognitive Erscheinung des Kindes**

<b>Auffälligkeiten in der geistigen Entwicklung</b>	<b>Ja</b>	<b>Beschreibung, was und wie oft</b>	<b>Beobachtet durch wen</b>
Hinweise auf nicht altersgemäße Sprachentwicklung			
Hinweise auf Sprachstörung			
Hinweise auf Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen			
Hinweise auf Konzentrationsschwächen			
Bei Migrantenkindern: Hinweise auf Verständigungsprobleme mit der deutschen Sprache			

**Ressourcen Kognitive Erscheinung des Kindes:**

### **Äußerungen des Kindes**

<b>Datum und Zusammenhang, in dem sich das Kind geäußert hat</b>	<b>Beschreibung der Äußerungen des Kindes</b>	<b>Beobachtet durch wen</b>

**Verhalten der Eltern**

<b>Eltern-Kind-Interaktion</b>	<b>Ja</b>	<b>Beschreibung, was und wie oft</b>	<b>Beobachtet durch wen</b>
Kind kommt allein in die Einrichtung oder wird durch häufig wechselnde Personen gebracht/geholt			
Hinweise, dass Mutter/Vater das Kind anschreit			
Hinweise, dass Eltern das Kind überfordern			
Hinweise, dass die Eltern das Kind lächerlich machen			
Hinweise, dass die Eltern das Bedürfnis nach Kontakt einschränken			
<b>Eltern-MitarbeiterInnen-Interaktion</b>			
Eltern weichen ErzieherInnen aus			
Eltern sind (verbal) aggressiv gegen ErzieherInnen			
Eltern berichten über Überforderung mit dem Kind			
Mutter/Vater berichten über Gewalt in der Partnerschaft			
Eltern lehnen Gespräche ab			

**Ressourcen im Verhalten der Eltern:**

**Risikofaktoren innerhalb der Familie**

	Ja	Beschreibung, was und wie oft	Beobachtet durch wen
Hinweise auf eine Suchterkrankung bei Mutter/Vater			
Hinweise auf eine psychische Erkrankung bei Mutter/Vater			
Hinweise auf eine geistige Behinderung bei Mutter/Vater			
Hinweise auf eine Überforderung der Eltern			
Mehrere Kinder unter 5 Jahren			
Soziale Isolation der Familie			
Belastung der Familie durch Arbeitslosigkeit/Hartz IV			
Kulturell bedingte Konflikte in der Familie			
Trennungen/Beziehungsabbrüche in der Familie			

**Ressourcen**

Eltern	Beschreibung	Beobachtet durch wen
Kind		

## II. Beurteilung

1. Gesamteinschätzung/ggf. weitere Maßnahmen:

2. Kooperationsbereitschaft der Eltern:

3. Absprachen mit den Eltern:

4. Weitere Vorgehensweise:

<input type="checkbox"/> Einschaltung des Jugendamtes	<b>Begründung:</b>
<input type="checkbox"/> Hinzuziehen einer i.e. Fachkraft, zur weiteren Risikoabschätzung	
<input type="checkbox"/> Überprüfung der Absprachen am.....	
<input type="checkbox"/> Aufstellung eines Schutzplanes mit den Eltern	
<input type="checkbox"/> zunächst keine weiteren Schritte notwendig	

Datum	Uhrzeit	Unterschrift ErzieherIn
Datum	Uhrzeit	Unterschrift Leitung



## **Verhaltenskodex**

### zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die unterschiedslos sowohl Opfern von Konflikten und Katastrophen als auch anderen Hilfsbedürftigen Menschen Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen setzen sich im Zeichen der Menschlichkeit für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Behinderungen im Deutschen Roten Kreuz lebt von der vertrauensvollen Beziehung der Menschen untereinander. Die Arbeit mit Menschen und am Menschen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude, Lernen und Handeln seinen Platz hat.

Alle Menschen sollen die Angebote, Einrichtungen und Dienste des DRK als Orte erfahren, die von gegenseitigem Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit, Mitgefühl und Anerkennung geprägt sind.

Besonders Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen müssen sich aufgrund ihres Alters oder ihrer spezifischen Beeinträchtigung auf unsere Vertrauenswürdigkeit und unseren Schutz verlassen können.

Sie sollen im DRK erleben, dass ihre Rechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung und Teilhabe von uns geachtet und verwirklicht werden.

In unserer Arbeit und ehrenamtlicher Tätigkeit stehen demnach Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen als eigenständige Persönlichkeiten mit ihrer Lebenssituation im Mittelpunkt.

Sie alle haben gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, sozialen Stellung, ihres Geschlechts und ihrer jeweiligen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.

Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen, je nach ihren Möglichkeiten, an Entscheidungen.

Müttern, Vätern oder sonstigen Erziehungsberechtigten und ggf. gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an.

Unsere Einrichtungen, Gemeinschaften und ehrenamtlichen Gruppierungen setzen sich proaktiv mit der Problematik der „sexualisierten Gewalt“ auseinander.

Es existiert ein eigenes präventives Schutzkonzept, basierend auf den „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“. Es wird allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gegeben, regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Schüttorf, April 2013



## **Selbstverpflichtung**

### **zum „Verhaltenskodex zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“**

für hauptamtlich und nebenamtlich Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige

in der *Kindertagesstätte Schatzkiste*

19.09.2018

1. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, mir anvertraute Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung zu schützen. Ich erkenne den Verhaltenskodex der *DRK Kindertagesstätte Schatzkiste* an.
2. Ich setze mich dafür ein, dass durch den offenen Umgang mit Informationen und Aufklärung in unserer Einrichtung sexualisierte Gewalt enttabuisiert und dadurch unmöglich wird.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges, verbales oder nonverbales Verhalten auch mittels digitaler Medien. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
4. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Meine Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist getragen von respektvollem Umgang, Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte die Persönlichkeit und Würde der mir anvertrauten Personen, deren Angehöriger als auch meiner Kolleginnen und Kollegen.
6. Ich gestalte die Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und gewährleiste einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Ich berücksichtige dies auch bei der Nutzung digitaler Medien. Die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Anderen werden von mir respektiert.
7. Ich nehme Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch andere bewusst wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder gar vertuschen.

8. Ich kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt und die entsprechende (Erst-) Ansprechperson. Ich weiß, wo ich mich - auch extern – beraten lassen kann und weiß, dass ich verpflichtet bin, fachliche Unterstützung zur Klärung in Anspruch zu nehmen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die uns anvertraut sind bzw. die sich uns anvertraut haben, disziplinarische und/oder arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ s. Anlage) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wird, bin ich verpflichtet, dies der Leiterin der *Kindertagesstätte Schatzkiste* sofort mitzuteilen.

Schüttorf, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



